



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 17. November 2022

Antrags-Nr. 22-F-69-0067

Sponsoringstrategie für den Stadtkonzern

- Antrag der Fraktionen von FDP, CDU und BLW/ULW/BIG vom 10.11.2022 -

Mit der Entscheidung der Geschäftsführung von ESWE Verkehr, alle Sponsoringaktivitäten aufgrund rechtlicher Bedenken vorläufig einzustellen, hat die Frage nach den Sponsoringregeln für die Unternehmen des Stadtkonzerns neu aufgeworfen. So existiert zwar eine Sponsoring-Richtlinie für die Gesellschaften der LHW, die jedoch insbesondere in Hinblick auf die Transparenz der Förderungen für die Öffentlichkeit zu wünschen übrig lässt.

Vor diesem Hintergrund wünschen wir uns eine breite Debatte über die Zukunft des städtischen Sponsorings. Es entsteht der Eindruck, dass Sponsoringverträge von Wiesbadener Kommunalunternehmen zu häufig nach Neigung und Netzwerk der Geschäftsführung oder des zuständigen Dezernenten vergeben werden und zu selten nach wirtschaftlichen oder förderungspolitischen Gesichtspunkten. Mehr Transparenz für die Öffentlichkeit und die städtischen Gremien ist daher unabdingbar.

Die von den rechtlichen Sponsoring-Einschränkungen betroffenen Vereine sollen in Zukunft Fördermittel in entsprechender Höhe aus dem Wiesbadener Stadthaushalt erhalten. Das sichert die Finanzierung der Vereine und ist für Stadtverordnete und Bürger transparent nachzuvollziehen. Das Wiesbadener Sportbudget im städtischen Haushalt ist insbesondere für die Unterstützung der Amateurreine sowie des Breitensports gedacht. Der Profisport, insbesondere wenn er als Kapitalgesellschaft organisiert ist, muss sich jedoch zukünftig maßgeblich aus eigener Wirtschaftskraft und in der Regel ohne städtische Mittel finanzieren.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) den städtischen Gremien so schnell wie möglich ein Konzept zur Neuaufstellung des Sponsorings des Stadtkonzerns vorzulegen, das vorsieht:
 - a. eine Beschränkung der Sponsoringaktivitäten auf städtische Unternehmen, die in einem kompetitiven Marktumfeld um Kunden werben.
 - b. einen Leitfaden für die städtischen Gesellschaften, der deutlich macht, dass vonseiten der LHW eine Konzentration der Sponsoringaktivitäten auf Wiesbadener Breitensport- und Kulturvereine gewünscht wird.
 - c. die Zustimmung des jeweiligen Aufsichtsrats vor Abschluss eines Sponsoringvertrags.
 - d. eine kurzfristige Information der Öffentlichkeit und der städtischen Gremien über den Abschluss des Vertrages und seine wesentlichen Inhalte sowie eine jährliche, transparente und öffentliche Übersicht aller laufender Sponsoringverträge und ihren wesentlichen Vertragsinhalten.
- 2) zu prüfen, ob eine zentrale Steuerung der Sponsoringaktivitäten durch die WVV steuerrechtlich und betriebswirtschaftlich sinnvoll wäre.

- 3) für den Fall, dass die von der Geschäftsführung von ESWE Verkehr angegebenen rechtlichen Gründe zur Nicht-Weiterführung der Sponsoring-Aktivitäten eventuell auch auf die anderen städtischen Gesellschaften übertragen werden müssten, eine Übersicht der betroffenen Vereine zu erstellen, damit bei den nächsten Haushaltsberatungen über den etwaigen Ersatz der Sponsoringeinnahmen aus dem städtischen Haushalt entschieden werden kann.
-

NEUFASSUNG

Antrag der Fraktionen von FDP, CDU und BLW/ULW/BIG für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2022

Betreff: Sponsoringstrategie für den Stadtkonzern

Mit der Entscheidung der Geschäftsführung von ESWE Verkehr, alle Sponsoringaktivitäten aufgrund rechtlicher Bedenken vorläufig einzustellen, hat die Frage nach den Sponsoringregeln für die Unternehmen des Stadtkonzerns neu aufgeworfen. So existiert zwar eine Sponsoring-Richtlinie für die Gesellschaften der LHW, die jedoch insbesondere in Hinblick auf die Transparenz der Förderungen für die Öffentlichkeit zu wünschen übrig lässt.

Vor diesem Hintergrund wünschen wir uns eine breite Debatte über die Zukunft des städtischen Sponsorings. Es entsteht der Eindruck, dass Sponsoringverträge von Wiesbadener Kommunalunternehmen zu häufig nach Neigung und Netzwerk der Geschäftsführung oder des zuständigen Dezernenten vergeben werden und zu selten nach wirtschaftlichen oder förderungspolitischen Gesichtspunkten. Mehr Transparenz für die Öffentlichkeit und die städtischen Gremien ist daher unabdingbar.

Das Wiesbadener Sportbudget im städtischen Haushalt ist insbesondere für die Unterstützung der Amateurvereine sowie des Breitensports gedacht. Der Profisport, insbesondere wenn er als Kapitalgesellschaft organisiert ist, muss sich jedoch zukünftig maßgeblich aus eigener Wirtschaftskraft und in der Regel ohne städtische Mittel finanzieren. Gleichwohl gilt es einen gemeinsamen Weg zu finden, der auch dem Wiesbadener Spitzensport eine Unterstützung ermöglicht.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) den städtischen Gremien so schnell wie möglich ein Konzept zur Neuaufstellung des Sponsorings des Stadtkonzerns vorzulegen, das vorsieht:
 - a. eine Konzentration der Sponsoringaktivitäten auf städtische Unternehmen, die in einem kompetitiven Marktumfeld um Kunden werben. Eine angemessene Übergangsfrist soll vorgesehen werden. Bereits bestehende Sponsoringverträge sind grundsätzlich zu erfüllen.
 - b. einen Leitfaden für die städtischen Gesellschaften, der deutlich macht, dass vonseiten der LHW eine Konzentration der Sponsoringaktivitäten auf Wiesbadener

Breitensport- und Kulturvereine gewünscht wird, aber auch dem Spitzensport eine Unterstützung ermöglicht,

- c. im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, in einem angemessenen Verhältnis zwischen Spitzensport, Breitensport und Kulturvereinen zu differenzieren,
- d. die Zustimmung des jeweiligen Aufsichtsrats vor Abschluss eines Sponsoringvertrags,
- e. eine kurzfristige Information der Öffentlichkeit und der städtischen Gremien über den Abschluss des Vertrages und seine wesentlichen Inhalte sowie eine jährliche, transparente und öffentliche Übersicht aller laufender Sponsoringverträge und ihren wesentlichen Vertragsinhalten.

2) zu prüfen, ob eine zentrale Steuerung der Sponsoringaktivitäten durch die WVV steuerrechtlich und betriebswirtschaftlich sinnvoll wäre.

Für den Fall, dass die von der Geschäftsführung von ESWE Verkehr angegebenen rechtlichen Gründe zur Nicht-Weiterführung der Sponsoring-Aktivitäten eventuell auch auf die anderen städtischen Gesellschaften übertragen werden müssten, eine Übersicht der betroffenen Vereine zu erstellen, damit bei den nächsten Haushaltsberatungen über den etwaig notwendig werdenden Ersatz wegfallender Sponsoringeinnahmen aus dem städtischen Haushalt entschieden werden kann.

Beschluss Nr. 0510

Punkt 1 und Punkt 2 (Satz 1) der Neufassung werden in den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen (Arbeitskreis Beteiligungskodex) überwiesen.

Punkt 2 (Satz 2) der Neufassung wird in den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen überwiesen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2022

Herrn Vorsitzenden des
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2022

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister